

Studentenwerk (Hrsg.)

Bundesausbildungs- förderungsgesetz mit Erläuterungen

Verwaltungsvorschriften, Rechts-
verordnungen, Nebengesetze
unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

27. Auflage

BAföG

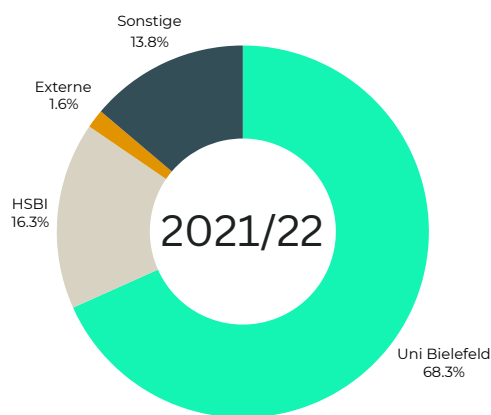


Deutsches Studentenwerk

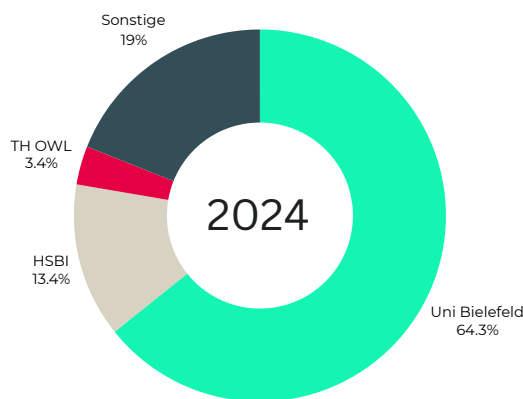
JAHRESRÜCKBLICK 2024

ASTA DER UNI BIELEFELD & HSBI
BAFÖG-BERATUNG

Unser Jahr in Zahlen und Fakten



01.12.21 - 06.02.22
10 Wochen
246 Beratungssituationen



22.04.24 - 31.07.24
14,5 Wochen
596 Beratungssituationen

Nachdem wir in 2021/2022 eine quantitative Erhebung unserer Beratungen gemacht haben, haben wir diese in 2024 wiederholt.

Erfasst wurde jeder Kontakt, in dem wir in unserer Funktion als Beratung tätig wurden, nicht aber die Dauer oder der Umfang der Beratung. Der Kontakt konnte telefonisch, in Person, per eMail oder auch über Videochat stattfinden.

Neben normalen beratenden Tätigkeiten konnte es sich dabei auch um eine Begleitung zu Gesprächen mit dem Amt, das gemeinsame Erstellen von Widersprüchen, die Begleitung von Klageverfahren, Beratung im Rahmen von Aufklärungsarbeit oder auch Termine im politischen Kontext mit Bezug zur Beratung handeln.

Es ist nicht immer eindeutig festzustellen von welcher Hochschule die Hilfesuchenden kommen. Diese werden in der Gruppe Sonstiges erfasst. Während 2021/22 die Externen noch separat erfasst wurden, wurden diese jetzt in die Gruppe der Sonstigen aufgenommen. Dazugekommen als individuelle Gruppe ist die TH OWL mit einem starken Anstieg an Beratungen.

Tendenzen

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten wir verstärkt Beratungsbedarf bei Studierenden feststellen, die Probleme mit ihren Eltern haben. Auffällig ist vor allem die zunehmende Schwere der Fälle und die vermehrt auftretende Unwilligkeit der Eltern, Unterlagen beizubringen oder Unterhaltszahlungen zu leisten. Dadurch verzögert sich das Antragsverfahren oft um mehrere Monate und führt zu einer erhöhten finanziellen und psychischen Belastung bei den Betroffenen.

Dies bereitet vor allem im Zusammenhang mit dem zweiten Problemfeld Schwierigkeiten, die immer größer werdenden Zeiten der Unterfinanzierung von Studierenden. Seit einigen Jahren zeigt sich, dass sich die Zeit von Antragstellung bis zum Bescheid und Erhalt der ersten BAföG-Zahlung vergrößert.

Ursächlich sind hier unserer Erfahrung nach vor allem drei Faktoren.

Mangelhafte Digitalisierung: Angepriesen als das Zukunftsmodell des modernen, digitalen Antragstellens, ist BAföG digital nichts weiter als eine krude Fassade, hinter der sich weiter die alten, schwerfälligen Strukturen der deutschen Behörden verbergen. Digitale Anträge müssen weiterhin ausgedruckt und von der Sachbearbeitung eigenständig in die Akten der Antragstellenden eingepflegt werden, denn es fehlt an einer funktionierenden Schnittstelle.

Fehlende finanzielle Mittel: Veraltete Infrastruktur wie Scanner ohne Texterkennung oder auch Aktenbearbeitungsprogramme ohne Vergrößerungsfunktion der Textfelder verlangsamt die Bearbeitung von Anträgen. Ausfälle aufgrund von Erkrankungen oder Schwangerschaft und Kindererziehung können kaum kompensiert werden, da die Personaldecke selbst bei voller Besetzung und Arbeitsfähigkeit gerade so ausreicht. Und mit der Ausweitung der Aufgabengebiete der Bafögämter um z.B. die Studienstarthilfe seit 2024 und die Energiepreispauschale aus 2022 werden hier zusätzlich Kapazitäten vereinnahmt, die dann nicht für die normale Antragsbearbeitung zur Verfügung stehen.

Fehlerhafte Antragstellung: Auch Studierende und ihre Eltern können die Bearbeitung der Anträge verzögern, indem sie Fehler bei der Antragstellung machen oder auf Nachfragen und Mängelschreiben nicht oder mit großer Verzögerung reagieren. Oft sind es dabei die Formblätter 2 (es wird die Immatrikulationsbescheinigung anstatt der Bescheinigung nach § 9 BAföG eingereicht) oder die Elternunterlagen (Steuerbescheide aus dem falschen Jahr oder Verweigerung der Auskunft), die nachgefordert werden müssen und so das Verfahren verzögern.

Vernetzung

Wir haben uns im Februar mit dem AstA der Uni Bielefeld, der ZSB und dem Career Service an einen Tisch gesetzt. Das Kennenlernen neuer Gesichter in der Runde und die Vertiefung der Zusammenarbeit standen bei dem Gespräch im Vordergrund.

Beim Turnusgespräch mit der ZSB und dem ZLL im Juli haben wir intensiv über die wachsenden Probleme bei Studierenden gesprochen und wie diese sich verändert haben. Es zeigte sich erneut, wie groß die Schnittmengen zwischen unseren Arbeitsfeldern sind und wo die Regeln des BAföG mit den Hilfsansätzen in den Beratungen kollidieren. Das bestätigt erneut, dass die enge Zusammenarbeit unserer Beratungen unverzichtbar ist, um Studierende in Krisensituationen finanziell abzusichern und mit ihnen eine Perspektive im Studium und außerhalb erarbeiten zu können.

Informationskampagnen

29. BAföGÄndG

Am 25. Juli ist eine weitere BAföG-Novelle in Kraft getreten.

Wir haben über die wichtigsten Änderungen auf unserer Homepage und in den sozialen Medien informiert.

29. BAföGÄndG

Ein kleiner Anstieg der Bedarfssätze und der Freibeträge sowie eine Lockerung der Regelungen beim Fachrichtungswechsel und Vorausleistungsverfahren.

Übersicht über die Studienstärhilfe

Die Studienstärhilfe ermöglicht seit dem Wintersemester 24/25 einem eingeschränkten Kreis an Erstsemesterstudierenden, zum Semesterstart eine finanzielle Unterstützung von 1.000 € zu erhalten.

Übersicht über das Flexibilitätssemester

Mit dem Flexibilitätssemester können Studierende, die ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, ihre Förderung durch BAföG um ein Semester verlängern, ohne dafür einen besonderen Grund geltend machen zu müssen.

Im Vorfeld haben wir viele Gespräche geführt, auf mögliche Probleme und Folgen der Gesetzesänderungen aufmerksam gemacht und uns für Mehr eingesetzt: mehr BAföG für die Studierenden, mehr finanzielle Mittel für die Behörden, und mehr Informationen.

Und auch wenn das Endergebnis im Vergleich zum Erhofften und Versprochenen ernüchternd ist, freuen wir uns, dass zumindest kleine Schritte getan wurden.

Vorträge

Den im letzten Jahr so erfolgreich gestarteten Vortrag "Einführung in das BAföG" haben wir dieses Jahr weiter verbessert. Drei Mal konnten wir mit Studierenden und Studieninteressierten der Uni Bielefeld und der HSBI sprechen und haben ihnen damit hoffentlich den Einstieg ins BAföG erleichtert.

Zusätzlich haben wir einen neuen Vortrag entwickelt, den wir in 2025 das erste Mal vorstellen möchten. "Das Antragsverfahren im BAföG" geht ins Detail, wenn es um die konkrete Antragstellung geht. Hierbei beantworten wir die häufigsten Fragen, klären über bekannte Problemstellen auf, helfen Antragstellenden auf dem Weg zum perfekten Antrag (und erklären, warum es diesen oft dann doch nicht gibt).

Infostände

Jeweils zu Semesterbeginn an der Uni Bielefeld waren wir wieder mit einem zweiwöchigen Infostand in der Uni-Halle vertreten. Neben Formblättern und Checklisten gab es hier jede Menge Informationsmaterial rund um BAföG, Wohngeld und Studienfinanzierung.

Stipendieninfotage

Auch bei den Stipendieninfotagen an der Uni Bielefeld war unser Spezialist für Studienfinanzierung, Stipendien und Darlehen vor Ort, um Interessierte zu beraten.

Problemlösung

Übergangsfinanzierung

Durch die langen Bearbeitungszeiten der Baföganträge kann es vor allem zu Studienbeginn zu Finanzierungslücken von mehreren Monaten kommen, in denen Studierende dann erst einmal unterfinanziert sind. Insbesondere Studierende, die aus dem Bürgergeldbezug kommen, haben oft nicht die Möglichkeit, im Voraus ausreichende Rücklagen beiseite zu legen oder im akuten Notfall von der Familie Geld zu leihen. Wenn sie dann nicht schnell BaföG erhalten, ist die Finanzierung ihres Studiums schnell gefährdet und ein Studienabbruch eine potentielle Folge.

Um Studierende in dieser Krisensituation bestmöglich unterstützen zu können, haben wir uns beim Jobcenter über die Gesetzeslage zur Übergangsförderung informiert. In Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat des AstA und dem Bafögamt können wir so hoffentlich frühzeitig intervenieren und Studierende im Studium halten und in eine schnelle Finanzierung bringen.

Verlängerungsgründe

Ein Grund, den Leistungsnachweis zu verschieben oder Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus zu erhalten, ist die Arbeit als gewähltes Mitglied in Gremien oder Organen nach § 15 Abs. 3 Nr. 3 BaföG. Der Nachweis über diese Arbeit sowie die Entscheidung über die Angemessenheit einer Verlängerung bereiten aber immer wieder Probleme, sodass wir uns in diesem Jahr mit den Asten und dem Bafögamt zusammengesetzt haben. Ziel war es, klare Strukturen für die Beantragung der Verlängerung zu etablieren, an denen sich Studierende orientieren können, wenn sie planen in Gremien und Organen mitzuwirken.

Ein weiterer Grund, länger gefördert zu werden, ist ein von den Studierenden nicht zu vertretendes Hindernis, die erforderlichen Leistungen in der dafür vorgeschriebenen Zeit zu erbringen, gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 BaföG. Insbesondere bei Problemen in der Lehre und der Studiengangsorganisation wird Studierenden ein Beleg über ebendiese oft verwehrt, sodass diese Gründe beim Verlängerungsantrag des BaföG nicht geltend gemacht werden können. Gemeinsam mit dem AstA der Uni Bielefeld mussten wir diesbezüglich wieder einmal aktiv werden, damit betroffene Studierende nicht ihre Finanzierung verlieren. Wir konnten bisher in allen auftretenden Fällen noch eine Lösung finden, beobachten die Situation aber weiterhin.

Politische Arbeit

29. BAföGÄndG

Vor dem Inkrafttreten der BAföG-Novelle haben wir mit dem AStA der Uni Bielefeld, dem Studierendenwerk, dem Bafögamt und Wiebke Esdar, MdB über die Änderungen gesprochen. Neben den Problemen mit dem 29. BAföGÄndG ging es auch um die mangelnde Digitalisierung, fehlende Gelder und Personal und die finanzielle, psychische und emotionale Belastung von Studierenden im BAfög-Bezug.

BVA und Rückzahlung

Wir haben beim Sozial-LAT über ein Thema gesprochen, was für viele Studierende im BAfög-Bezug noch weit entfernt ist: die Rückzahlung. Wer Förderung durch das BAfög erhalten hat, muss grundsätzlich fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer des ersten geförderten Ausbildungsabschnittes mit der Rückzahlung beginnen. Die Rückzahlung erfolgt nicht mehr über das Bafögamt sondern über das BVA (Bundesverwaltungsamt) in Köln.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Kontakt mit dem BVA zunehmend erschwert wird. Egal ob es um die Wahrnehmung des Wahlrechts in 2019/2020, eine Addressänderung, einen Freistellungsantrag, einen Widerspruch oder auch eine einfache Nachfrage geht, die Antwort lässt auf sich warten und das oft monatelang.

Studierenden und Ehemaligen wird die Arbeitsweise des BVA in Form von fehlenden Bescheiden, daraus resultierenden hohen Zinsforderungen, ihnen nicht zumutbaren Nachweispflichten und verlangten Zahlungen ohne Kenntnis über die Sachlage (Zahlungsbeginn, Freistellung, Stundung) zur Last gelegt. Fristen enden, Mahnungen werden rausgeschickt, und Betroffene werden im Stich gelassen.

Wir fordern eine klare und offene Kommunikation mit den Betroffenen, Unterstützungs- und Beratungsangebote und eine angemessen schnelle Antragsbearbeitung.

Weiterbildung

Im April haben wir am Workshop "Umgang mit Traumata" teilgenommen. Es gibt immer wieder Themen, die im BAfög zur Sprache kommen müssen, Studierende aber emotional belasten und aufwühlen. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit als Beratungsstelle ist es, einen geschützten Raum zu bieten, über diese bafögrelevanten Themen sprechen zu können und die Finanzierung der Betroffenen zu sichern oder wiederherzustellen.

Presse und Medien

Im Januar haben wir mit CampusTV einen Kurzbeitrag zum Thema "[How To BAföG-Antrag](#)" gefilmt. Dabei haben wir erklärt, auf welchem Weg ein Antrag gestellt werden kann, wo die häufigsten Probleme bei der Antragstellung auftauchen und was bei langen Bearbeitungszeiten helfen kann.

Auch wenn sich im BAföG seitdem einiges geändert hat, empfehlen wir weiterhin, Anträge möglichst vollständig zu stellen, selbst bei noch so kleinen Fragen gerne unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, und das Terminvergabe-Tool des Bafögamtes zu nutzen, wenn es bei der Bearbeitung des Antrags doch mal Probleme geben sollte.

Vorbereitung auf den Umzug

Auch wir sind von dem Umzug in 2025 betroffen. Voraussichtlich ab Mitte März werden wir temporär auf **S1-212** zu finden sein.

In Vorbereitung auf den Umzug konnten wir schon unsere neuen Räumlichkeiten begehen. Leider verlieren wir einige Quadratmeter an Raum und müssen uns auch sonst auf Veränderungen einstellen, die das Beratungsangebot negativ beeinflussen können. Wir arbeiten aber intensiv an Lösungen, um die Umstellung für alle so gering wie möglich zu halten.

Wir legen einen besonderen Fokus auf drei Felder: Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und Barrierefreiheit. Wir wollen Hilfesuchenden weiterhin eine anonyme und niedrigschwellige Beratung bieten können.

Deswegen arbeiten wir zusammen mit dem RefKom an einem Wegeleitsystem. Auch ein neuer Wartebereich soll entstehen, mit Sitzmöglichkeiten und einer Auswahl an Informationsmaterial und Antragsformularen.

Und um der sterilen Büroatmosphäre im neuen Bauteil entgegenzuwirken, bleiben wir unseren Wurzeln treu und haben ein buntes und einladendes Farbkonzept entwickelt.